

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2015/011
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.15
Stellenplan 2016		
Federf. Fachbereich:	Personal, Orga, IKT	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Monika Nagel	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	04.11.2015	Rat der Stadt Borken
	18.11.2015	Hauptausschuss
	02.12.2015	Hauptausschuss
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

I. Allgemeines/Rechtsgrundlage

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2016 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplans (§ 79 GO). In ihm sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten auszuweisen. Eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche ist ihm beizufügen (§ 8 GemHVO).

Bedingt durch die Umstellung auf den doppischen kommunalen Haushalt sind die Stellenanteile der Beschäftigten der Stadt Borken auf die im Haushalt enthaltenen Produkte aufgeteilt worden. So werden z. B. die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Borken im Produktbereich 01, Innere Verwaltung unter dem Produkt 01.02.01, Verwaltungsführung ausgewiesen.

Entsprechend den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen kann die Stadt Borken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und befördern. Der Stellenplan ist daher auch die wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen zum Stellenplan 2016 erläutert:

II. Flüchtlingssituation

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingssituation ist im kommenden Jahr mit stark steigenden Zahlen zu rechnen. Derzeit betreibt die Stadt Borken eine Notunterkunft im Rahmen der verpflichtenden Amtshilfe für das Land Nordrhein-Westfalen für maximal 230 Personen. Die dort untergebrachten Personen werden auf die Zuweisungsquote der Stadt Borken angerechnet.

Zur Erleichterung einer erfolgreichen Integration von Asylbewerbern/innen mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten der Stadt Borken wird seit langem das Konzept der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern verfolgt. Derzeit verfügt die Stadt Borken über 25 Unterkünfte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen.

Die aktuelle Flüchtlingssituation wirkt sich auch auf den Stellenplan und damit verbunden auf die Personalaufwendungen der Stadt Borken aus:

So sind bereits 2,0 zusätzliche Stellen im Stellenplan 2016 mit eingeplant. Dies beinhaltet 1,0 Stelle für Hausmeisterdienste und 1,0 Stelle für die Betreuung der Asylbewerber (Unterstützung in der allgemeinen Sozialarbeit der Integrationsbeauftragten, Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt sowie die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit). Die Auswirkungen auf die Personalaufwendungen betragen hierbei rund 90.000 €.

Je nachdem wie die Entwicklung bei der Zuweisung von Flüchtlinge weitergeht, wird ein zusätzlicher noch nicht eingeplanter Stellenbedarf von bis zu 2,5 Stellen geschätzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 1,0 Stelle im Bereich ASD zur Betreuung von Flüchtlingskindern, 1,0 Stelle im Bereich der Sachbearbeitung nach dem AsylBLG sowie weitere 0,5 Stelle für Hausmeisterdienste. Dies würde zu zusätzlichen Personalaufwendungen von rund 130.000 € führen, wobei hier insgesamt auch die Zuweisungen vom Bund für die Flüchtlingsbetreuung zur Deckung herangezogen werden könnten.

III. Stellenplanentwurf 2016

Bezogen auf Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2016 334,68 vollzeitverrechnete Stellen ausgewiesen, was im Vergleich zum Stellenplan 2015 mit 332,06 Stellen eine moderate Erhöhung um 2,62 Stellen bedeutet. Hiervon entfallen 2,0 Stellen auf bereits eingeplantes Personal aufgrund der Flüchtlingssituation (s.o.). Zudem ist im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eine befristete Stelle eingerichtet worden, um personelle Engpässe zu überbrücken (hohe Fluktuation, hohe Einarbeitungszeiten). Der Stellenbedarf im ASD soll im Jahr 2016 neu überprüft werden.

Beamte:

Der Stellenplanentwurf 2016 weist 75,77 statt 75,43 vollzeitverrechnete Stellen und damit 0,34 Stellen mehr aus.

Zusätzlich ist nachrichtlich mit 6,4 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neu geschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2016 und der Anlage 1 zu entnehmen.

Tariflich Beschäftigte:

Der Stellenplanentwurf 2016 weist 258,91 vollzeitverrechnete Stellen statt 256,63 Stellen und damit 2,28 Stellen mehr aus.

Wie bei den Beamten ist nachrichtlich mit 19,13 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten tariflich Beschäftigten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neu geschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2016 und der Anlage 1 zu entnehmen.

IV. Personalaufwand 2016

Die ermittelten voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 werden entsprechend der Ausweisung der vollzeitverrechneten Stellen im Stellenplan als ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilergebnisplan des jeweiligen Produkts aufgeführt. So sind z. B. im Produkt 01.02.01 Verwaltungsführung die Personalaufwendungen und die anteiligen Versorgungsaufwendungen für die Wahlbeamten ausgewiesen.

Begründung der Steigerung des Personalaufwands:

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, abzüglich der Erträge durch Erhöhung der Forderung für Erstattungsansprüche gem. § 107 b BeamtVG, steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.420.500 € auf insgesamt 22.165.000 €.

Die sich im Gesamtergebnisplan des Haushalts 2016 ergebenden Details sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Einige ergänzende allgemeine Anmerkungen hierzu:

Dienstaufwendungen, Sozialversicherung:

Für die tariflich Beschäftigten wurden 2,5 % an tariflicher Erhöhung ab 01.03.2016 eingeplant, für die Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund aktueller Tarifabschlüsse 4,0 % ab 01.01.2016. Für alle Beamten/innen haben wir eine Erhöhung von 2,1 % ab 01.08.2016 bzw. den Garantiebetrug von 73,50 Euro entsprechend des aktuellen Erlasses des Innenministeriums berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen verursachen Mehraufwendungen von rund 350.000 Euro bei den Dienstbezügen, Gehältern und Abführungen an die Sozialversicherungen. Zudem sind rund 250.000 Euro auf Beförderungen, Stufensteigerungen sowie zusätzliches Personal zurückzuführen. Hier sind auch die Kosten für 2,0 zusätzliche Stellen (rund 90.000 Euro) für die Betreuung von Flüchtlingen enthalten (s. o.).

Zuführungen zu Rückstellungen:

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) wurde wieder unterjährig beauftragt, uns eine fiktive Hochrechnung der Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2016 zu

errechnen. Sie ist in der Anlage 6 beigefügt. Hieraus ergeben sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/innen und Versorgungsempfänger (inkl. Hinterbliebene). Darüber hinaus werden die Beiträge zur Versorgungsumlage und der Beihilfeumlage ebenfalls als Zuführungen zu den Rückstellungen veranschlagt.

Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen liegen in 2016 insgesamt rund 800.000 € oberhalb der Ansätze im Haushaltsplan 2015. Dies liegt insbesondere daran, dass es in 2016 Besoldungserhöhungen geben wird, welche eine entsprechende Anhebung der Rückstellungen in Summe um rund 500.000 € zur Folge haben wird. Zudem führen geplante Beförderungen dazu, dass die entsprechenden Rückstellungen der betroffenen Beamten/innen entsprechend erhöht werden. Hierfür sind rund 100.000 € veranschlagt. Hinzu kommt, dass die Versorgungsumlage um voraussichtlich rund 200.000 € steigen wird.

V. Kennzahl zum Stellenplan: Personalintensität

Die Kennzahl Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Position 11 im Gesamtergebnisplan, also ohne Versorgungsaufwendungen) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 17 im Gesamtergebnisplan) ausmachen.

Diese Kennzahl wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Jahr 2012 bei einer Prüfung herangezogen. Die GPA kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Stadt Borken zu diesem Zeitpunkt mit einem Wert von 19,1 % noch unter dem Mittelwert von vergleichbaren Kommunen (20,6 %) lag. Dieser Wert hat sich bei der Stadt Borken in 2013 und 2014 aber noch aufgrund steigender Stellenzahlen erhöht. So liegt die Stadt Borken in 2013 bei 20,0 %, in 2014 bei 20,9 % und in 2015 bei 20,8 %, wobei der leichte Rückgang in 2015 trotz stark gestiegener Personalaufwendungen auf noch stärker gestiegene ordentliche Aufwendungen insgesamt zurückzuführen ist. In der Planung für 2016 sinkt die Personalintensität wiederum leicht auf 20,5 % trotz deutlich höherer Personalaufwendungen von rund 900.000 €. Auch dies ist wieder mit vergleichsweise prozentual stärker steigenden Gesamtaufwendungen zu begründen. In 2015 und 2016 steigt also die Summe aller ordentlichen Aufwendungen der Stadt Borken leicht stärker als die Personalaufwendungen.

Diese Kennzahl ist aber nur eingeschränkt aussagekräftig, da in den jeweiligen Kommunen unterschiedliche Ausgangssituationen vorliegen können und der aktuelle Mittelwert nicht vorliegt. So führt z. B. die Durchführung der Grünflächenpflege mit eigenem Personal zu höheren Personalaufwendungen und damit zu einer höheren Personalintensität, dafür fallen aber keine Beträge bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Fremdvergabe an.

Entscheidungsalternative/n:

Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanung 2016

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterungen in der Vorlage und in den Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Stellenplan 2016 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan 2016 beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Veränderungen in der Stellenübersicht 2016

Anlage 2 - Stellenentwicklung 2007 - 2016

Anlage 3 - Gegenüberstellung Gesamtergebnispläne 2015 und 2016

Anlage 4 - Entwicklung Personalaufwendungen 2007 - 2016

Anlage 5 - Detaillierte Entwicklung der Personalaufwendungen seit NKF

Anlage 6 - Heubeckgutachten Zuführungen Rückstellungen